

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Wohnungsmarkt im Stadtkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Wohngebäude- und Wohneinheiten im Stadtkreis Pforzheim in den letzten 15 Jahren (insgesamt sowie aufgeteilt auf Eigentums- und Mietwohnungen sowie unter Angabe der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser)?
2. Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Immobilienpreise von Neu- und Bestandsgebäuden (insbesondere von Eigentumswohnungen sowie Einfamilienhäusern) sowie die durchschnittlichen Mietpreise von Neu- und Bestandswohnungen im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren (zusätzlich unter Angabe der Entwicklung der Mietbelastungsquote)?
3. Wie entwickelte sich die Zahl der Baugenehmigungen im Bereich des Wohnungsbau im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren?
4. Wie viele geförderte Wohneinheiten existieren aktuell im Stadtkreis Pforzheim (aufgeteilt auf Eigentum und Miete)?
5. Inwiefern konnte die Nachfrage nach Wohnraum im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren bis einschließlich heute jeweils gedeckt werden?
6. Wie bewertet sie mit Blick auf die vorgenannten Fragen den Wohnungsmarkt des Stadtkreises Pforzheim im Vergleich zu den umliegenden Stadt- und Landkreisen sowie im landesweiten Vergleich?
7. Wie wird sich der Wohnungsbedarf im Stadtkreis nach jetzigem Erkenntnisstand in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

8. Welche Fördermittel des Landes flossen in den vergangenen zehn Jahren in Wohnungsbaumaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim (unter Angabe der jeweiligen Förderprogramme, der Förderhöhe sowie gegebenenfalls der Anzahl des hierdurch geschaffenen Wohnraums)?
9. Inwiefern trägt sie mit Blick auf den Natur- und Umweltschutz sowie Forderungen von Umweltverbänden zur Verringerung des Flächenverbrauchs dafür Sorge, dass der Stadtkreis Pforzheim auch zukünftig ausreichende Flächen für neue Wohngebiete ausweisen kann?

5.9.2025

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Nicht nur bundesweit, sondern auch im Stadtkreis Pforzheim sind in der jüngeren Vergangenheit steigende Immobilienpreise zu beobachten gewesen. Aus diesem Grund stellen sich Fragen zur Entwicklung und aktuellen Lage des Wohnungsmarktes im Stadtkreis Pforzheim und wie in Zukunft ausreichend Wohnraum bereitgestellt werden soll.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 Nr. MLW25-27-8/325/7 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie entwickelte sich die Zahl der Wohngebäude- und Wohneinheiten im Stadtkreis Pforzheim in den letzten 15 Jahren (insgesamt sowie aufgeteilt auf Eigentums- und Mietwohnungen sowie unter Angabe der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser)?*
2. *Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Immobilienpreise von Neu- und Bestandsgebäuden (insbesondere von Eigentumswohnungen, sowie Einfamilienhäusern) sowie die durchschnittlichen Mietpreise von Neu- und Bestandswohnungen im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren (zusätzlich unter Angabe der Entwicklung der Mietbelastungsquote)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden vor dem Hintergrund der Datenverfügbarkeit gemeinsam beantwortet.

Die aufbereiteten Daten wurden seitens des Statistischen Landesamtes zur Verfügung gestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*Wohngebäude und Wohnungen seit 2010 in Baden-Württemberg nach Gebäude-
typen*

Stadtkreis Pforzheim

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Jahr ¹⁾	Anzahl Wohngebäude insgesamt (inkl. Wohnheime)	Anzahl Wohngebäude ²⁾			
		mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen	mit 3 und mehr Wohnungen	
		Anzahl Wohngebäude	Anzahl Wohnungen		
2024	19.111	10.141	2.322	6.601	47.286
2023	19.058	10.118	2.311	6.582	47.028
2022	18.982	10.070	2.308	6.557	46.834
2021	18.721	9.870	2.766	6.034	43.509
2020	18.643	9.839	2.754	6.000	43.058
2019	18.495	9.733	2.742	5.971	42.723
2018	18.381	9.638	2.736	5.959	42.640
2017	18.275	9.566	2.720	5.940	42.447
2016	18.195	9.524	2.717	5.909	42.235
2015	18.104	9.472	2.707	5.880	42.050
2014	17.970	9.364	2.695	5.866	41.980
2013	17.863	9.286	2.686	5.846	41.798
2012	17.744	9.199	2.674	5.827	41.619
2011	17.651	9.127	2.664	5.817	41.538
2010	17.526	9.024	2.662	5.801	41.426

¹⁾ 2010 zurückgerechneter Bestand basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. 2011 Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. 2022 Fortschreibung auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 2022.

²⁾ Ohne Wohnheime.

Zu einer Differenzierung in Eigentums- und Mietwohnungen liegen keine Angaben vor.

Folgende Daten resultieren aus der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus zu den Stichtagen 9. Mai 2011 und 15. Mai 2022. Die Daten liegen lediglich zu den genannten Stichtagen, nicht jedoch für die erfragte Zeitreihe, vor.

Zensus 2022 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Gebäuden zum Stichtag 15. Mai 2022

Gebäude mit Wohnraum nach Art des Gebäudes, Zahl der Wohnungen, Gebäude- typ-Größe und -Bauweise

Name	Gebäude mit Wohnraum							Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)			Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)	
	Wohngebäude			Wohngebäude (ohne Wohnheime)				Insgesamt	Art der Wohnnutzung*	Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)		
				Gebäudetyp-Größe						von Eigentümer/-in bewohnt	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)	
	Insgesamt	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	Wohnheime	Einfamilienhäuser (EFH)	Mehrfamilienhäuser (MFH)	Veränderung der EFH gegenüber 2011 (%)	Veränderung der MFH gegenüber 2011 (%)			durchschn. Nettokaltmiete pro Quadratmeter (€)	Eigentümerquote (%)	
Baden-Württemberg	2 493 857	2 490 945	2 911	1 528 157	933 328	10	1	5 265 365	2 587 350	2 428 466	8,13	51,58
Pforzheim, Stadtkreis	18 918	18 874	46	9 961	8 912	11	4	61 229	20 633	38 185	7,36	35,08
Pforzheim, Stadt	18 918	18 874	46	9 961	8 912	11	4	61 229	20 633	38 185	7,36	35,08

*Zensus 2011 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Gebäuden zum Stichtag
9. Mai 2011*

Gebäude mit Wohnraum nach Art des Gebäudes, Zahl der Wohnungen, Gebäude-
typ-Größe und -Bauweise

Name	Gebäude mit Wohnraum							Wohnungen in Gebäude mit Wohnraum		
	Wohngebäude			Wohngebäude (ohne Wohnheime)				Insgesamt	Art der Wohnungsnutzung**	
	Wohngebäude		Gebäudetyp-Größe						von Eigentümer/-in bewohnt	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)
	Insgesamt	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	Wohnheime	Einfamilienhäuser (EFH)	Mehrfamilienhäuser (MFH)	-	-			
Baden-Württemberg	2 319 138	2 316 160	2 975	1 393 601	922 555			4 779 646	2 433 838	2 122 189
Pforzheim, Stadtkreis	17 541	17 502	39	8 952	8 546			55 832	20 378	33 013
Pforzheim, Stadt	17 541	17 502	39	8 952	8 546			55 832	20 378	33 013

Zeichenerklärung:

- = Genau Null oder auf Null geändert
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- . = Zahlnwert unbekannt oder geheim

Abweichungen in den Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

* Nicht enthalten sind Wohnungen, die als Ferien- und Freizeitwohnungen genutzt wurden, sowie leerstehende Wohnungen

** Nicht enthalten sind Wohnungen, die als Ferien- und Freizeitwohnungen genutzt wurden, Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte und Diplomaten sowie leerstehende Wohnungen

Mietpreise wurden vom Statistischen Landesamt erstmalig im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 bei vermieteten Wohnungen erhoben, weshalb ein Zeitvergleich nicht möglich ist. Eine Aussage kann somit nur zu den durchschnittlichen Mietpreisen von vermieteten Wohnungen am 15. Mai 2022 getroffen werden. Daten zu Immobilienpreisen oder zur Eigenschaft, ob es sich um ein Bestandsgebäude oder einen Neubau handelt, liegen dem Statistischen Landesamt nicht vor.

Mietbelastungsquoten können nach den Daten des Statistischen Landesamtes lediglich auf Ebene der Regionen, nicht jedoch auf Gemeinde- und Kreisebene berechnet werden. Die Mietbelastung eines Haushalts entspricht dem Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen.

Für die Region Nordschwarzwald – bestehend aus den Landkreisen Calw, Enzkreis und Freudenstadt sowie dem Stadtkreis Pforzheim – ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Mietbelastungsquoten von Hauptmieterhaushalten in bewohnten Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Die Daten basieren auf der Mikrozensus-Zusatzerhebung „Wohnsituation privater Haushalte“, die alle vier Jahre durchgeführt wird:

Durchschnittliche Mietbelastungsquote in %	2010	2014	2018	2022
Baden-Württemberg	21,5	26,6	27,1	28,1
Region Nordschwarzwald	20,7	27,0	27,0	27,6

3. Wie entwickelte sich die Zahl der Baugenehmigungen im Bereich des Wohnungsbaus im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren?

Zu 3.:

Die erfragten Daten wurden seitens des Statistischen Landesamtes zur Verfügung gestellt. Sie basieren jeweils auf der Bautätigkeitsstatistik.

Baugenehmigungen für Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden seit 2010 in Baden-Württemberg

Stadtkreis Pforzheim

Jahr	Anzahl Gebäude	Anzahl Wohnungen
2024	71	97
2023	59	32
2022	91	145
2021	71	176
2020	60	48
2019	46	27
2018	62	64
2017	69	81
2016	52	149
2015	56	54
2014	50	73
2013	47	16
2012	37	27
2011	25	11
2010	42	44

Baugenehmigungen im Wohnungsneubau seit 2010 in Baden-Württemberg

Stadtkreis Pforzheim

Jahr	Anzahl Gebäude (Errichtung neuer Wohngebäude)	Anzahl Wohnungen
2024	33	75
2023	50	176
2022	78	271
2021	100	447
2020	55	234
2019	72	254
2018	134	621
2017	102	303
2016	161	447
2015	126	348
2014	140	324
2013	121	294
2012	126	338
2011	148	248
2010	114	372

4. Wie viele geförderte Wohneinheiten existieren aktuell im Stadtkreis Pforzheim (aufgeteilt auf Eigentum und Miete)?

Zu 4.:

Der über die *soziale Wohnraumförderung* des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen geförderte Wohnungsbestand kann der elektronischen Wohnungsbindungskartei entnommen werden, die seit dem 1. Januar 2023 im Echtbetrieb ist.

Die elektronische Wohnungsbindungskartei wird aktuell noch mit den Wohnungsdaten der Städte und Gemeinden befüllt. Für alle Angaben in der elektronischen Wohnungsbindungskartei gilt, dass es sich hierbei ausschließlich um die zusammengefasste Wiedergabe der gemeindlichen/städtischen Mitteilungen handelt.

Die Stadt Pforzheim hat bereits ihre Wohnungsdaten zu den geförderten und damit gebundenen Mietwohnungen der elektronischen Wohnungsbindungskartei zugeliefert. In Pforzheim gibt es 971 gebundene Sozialmietwohnungen. Die Wohnungsdaten zu den Eigentumswohnungen wurden bisher noch nicht zugeliefert.

Darüber hinaus existieren im Stadtkreis Pforzheim derzeit insgesamt 27 Wohneinheiten, die über das *Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge* (VwV-WoFlü vom 9. Februar 2015 – Az. 6-2715.6/1) gefördert wurden und der Zweckbindung der Anschlussunterbringung Geflüchteter unterliegen.

Im Rahmen des *Förderprogramms Holz Innovativ* des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden in Pforzheim insgesamt 86 Mietwohnungen realisiert.

5. Inwiefern konnte die Nachfrage nach Wohnraum im Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen 15 Jahren bis einschließlich heute jeweils gedeckt werden?

6. Wie bewertet sie mit Blick auf die vorgenannten Fragen den Wohnungsmarkt des Stadtkreises Pforzheim im Vergleich zu den umliegenden Stadt- und Landkreisen sowie im landesweiten Vergleich?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen dazu keine näheren Erkenntnisse vor. Die Stadt Pforzheim ist nicht in den Anwendungsbereich der aktuellen Mietpreisbegrenzungsverordnung aufgenommen.

7. Wie wird sich der Wohnungsbedarf im Stadtkreis nach jetzigem Erkenntnisstand in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

Zu 7.:

Zu den örtlich konkret bestehenden generellen Wohnraumbedarfen liegen der Landesregierung keine belastbaren Einschätzungen vor. Angesichts der landesweit zu beobachtenden Preis- und Mietentwicklung sowie des Auslaufens bestehender Sozialbindungen ist jedoch von einem weiteren Bedarf an neuen Wohnungen sowie an Sozialbindungen unterworfenen Mietwohnungen auch im Stadtkreis Pforzheim auszugehen.

8. Welche Fördermittel des Landes flossen in den vergangenen zehn Jahren in Wohnungsbaumaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim (unter Angabe der jeweiligen Förderprogramme, der Förderhöhe sowie gegebenenfalls der Anzahl des hierdurch geschaffenen Wohnraums)?

Zu 8.:

Die Förderung über das *Holz Innovativ Programm* des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gestaltete sich folgendermaßen:

Vorhabensname	Vorhabenträger	Fördertopf	Förderhöhe in Euro	Geschaffener Wohnraum
Wohnbebauung Krummer Weg	Stadtbau GmbH Pforzheim	Landesmittel	300.000	49 Mietwohnungen; 3.240 m ² Wohnfläche
CARL	Baugenossenschaft Arlinger eG	REACT-EU	500.000	37 Mietwohnungen; 2.700 m ² Wohnfläche
Summe			800.000	86 Mietwohnungen; 5.940 m² Wohnfläche

Auch die *Städtebauförderung* des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wirkt sich auf Wohnungsbaumaßnahmen aus. Im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung werden die Kommunen bei ihrer zukunftsfähigen Weiterentwicklung und der Behebung von städtebaulichen Missständen finanziell unterstützt. Entsprechend den Schwerpunkten der Städtebauförderprogramme ist das beispielsweise die Belebung von Ortskernen, die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung oder die Aktivierung von Brachflächen. Ein bedeutender Anteil der Finanzhilfen fließt dabei auch in die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum. Seit dem Jahr 2020 besteht hierfür in Baden-Württemberg auch ein förmlicher Fördervorrang.

Für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden dem Stadtkreis Pforzheim in den vergangenen zehn Jahren (seit 2015) insgesamt rund 21 Millionen Euro Finanzhilfen bewilligt. Das umfasst sowohl Finanzhilfen des Landes als auch des Bundes.

Finanzhilfen aus Investitionspakten wie insbesondere dem „Investitionsplatz Sportstätten“ (IVS), dem Bundesförderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) und dem „Investitionsplatz Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier“ (IBW/Landes-SIQ) sowie das Programm für die „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS) bleiben dabei außer Betracht, da sie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wohnraumschaffung haben.

Dementsprechend wurden dem Stadtkreis Pforzheim in den Hauptprogrammen der Städtebauförderung im abgefragten Zeitraum im Einzelnen folgende Finanzhilfen bewilligt:

Maßnahme	Bewilligte Finanzhilfen in den Jahren 2015 bis 2025 (Bund und Land, ohne Investitionspakte und NIS) in Euro
Innenstadt Ost	12.500.000
Nordstadt II	4.500.000
Dillweißenstein	1.300.000
Kaiser-Friedrich-Straße	2.700.000
Summe	21.000.000

Mit diesen bewilligten Finanzhilfen wurde entsprechend der dargestellten breiten Wirkweise der Städtebauförderung auch die Modernisierung und Schaffung von Wohnraum durch die Umnutzung und die Aktivierung von leerstehenden Immobilien sowie durch die Aktivierung von mindergenutzten oder brachliegenden Flächen aller Art gefördert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich bereits vor dem Jahr 2015 bewilligte Finanzhilfen auf Wohnbaumaßnahmen zwischen 2015 und 2025 auswirken können. Schon aufgrund dessen ist eine genaue Angabe dazu, wie viel Wohnbaumaßnahmen allein durch die zwischen 2015 und 2025 bewilligten Finanzhilfen tatsächlich entstanden sind, nicht möglich. Beispielhaft kann jedoch angegeben werden, dass allein durch die zuletzt im Jahr 2024 bewilligten Finanzhilfen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Nordstadt II“ perspektivisch 111 Wohneinheiten durch Neubau, Umnutzung und Aktivierung von Leerstand neu entstehen und 517 Wohneinheiten umfassend modernisiert werden sollen.

Im Rahmen der *Wohnraumförderung* des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (Förderprogramm Wohnungsbau BW) wurden seitens der L-Bank in dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 15. September 2025 zum Stand 16. September 2025 Bewilligungen mit einem Subventionsvolumen von insgesamt rund 22,38 Millionen Euro für 1 561 Wohneinheiten zugunsten von Vorhaben im Stadtkreis Pforzheim ausgesprochen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung werden sowohl Landes- als auch Bundesmittel eingesetzt:

Förderart/ Kalenderjahr der Bewilligung	Bewilligungen		
	Volumen in Euro	Subvention (Barwert) in Euro	Anzahl WE
Eigentumsförderung	10.149.700,00	2.594.460,39	46
2015	573.600,00	78.886,69	3
2016	613.700,00	64.887,18	5
2017	1.459.200,00	284.337,47	8
2018	648.000,00	129.250,50	3
2019	1.439.900,00	207.860,33	6
2020	241.800,00	33.300,76	1
2021	990.000,00	152.893,29	4
2022	1.356.100,00	473.158,86	5
2023	1.971.400,00	821.307,47	8
2024	856.000,00	348.577,84	3
Mietwohnraumförderung – Belegungsrechte	9.802.800,00	9.802.800,00	169
2017	1.673.100,00	1.673.100,00	54
2018	1.994.000,00	1.994.000,00	42
2020	303.100,00	303.100,00	15
2021	33.500,00	33.500,00	1
2022	109.200,00	109.200,00	3
2023	1.543.900,00	1.543.900,00	18
2024	4.146.000,00	4.146.000,00	36
Mietwohnraumförderung – Modernisierung (ohne Bindung)	8.698.365,70	640.785,77	429
2016	671.084,00	41.954,35	108
2018	928.500,00	72.940,84	19
2019	2.481.088,54	166.455,45	73
2020	1.843.553,89	127.997,67	172
2021	2.774.139,27	231.437,46	57

Förderart/ Kalenderjahr der Bewilligung	Bewilligungen		
	Volumen in Euro	Subvention (Barwert) in Euro	Anzahl WE
Mietwohnraumförderung – Nachfrageprämie an Gemeinden	144.000,00	144.000,00	0
2022	46.000,00	46.000,00	0
2023	98.000,00	98.000,00	0
Mietwohnraumförderung – Neubau	23.658.200,00	8.570.011,59	150
2016	8.910.800,00	3.136.570,62	66
2017	1.197.100,00	193.000,95	9
2019	3.732.600,00	1.482.714,97	23
2021	9.619.000,00	3.559.025,05	49
2025	198.700,00	198.700,00	3
Modernisierungsförderung für WEG	6.398.300,00	632.306,73	767
2016	2.654.700,00	160.975,54	132
2017	1.759.500,00	63.594,31	327
2018	232.000,00	67.175,53	126
2020	89.000,00	5.249,94	5
2022	604.100,00	106.576,03	86
2023	75.000,00	35.535,26	10
2024	984.000,00	193.200,12	81
Summe	58.851.365,70	22.384.364,48	1.561

Seitens des Umweltministeriums wurde in dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 15. September 2025 zum Stand 16. September 2025 im Stadtkreis Pforzheim im Jahr 2021 ein Zuschuss zur Landeswohnraumförderung, für die Projekte, die den KfW Effizienzhaus Standard 40 erreichten, insgesamt in Höhe von 145 900 Euro für 49 Wohneinheiten ausgereicht.

Im Rahmen des Förderprogramms *Wohnraum für Flüchtlinge* (VwV-WoFlü vom 9. Februar 2015 – Az. 6-2715.6/1) des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wurde die Schaffung neuen Wohnraums zu Zwecken der Anschlussunterbringung Geflüchteter unterstützt. Die Stadt Pforzheim erhielt Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1,0 Millionen Euro, die zur Realisierung von 27 Wohnungen eingesetzt wurden. Zur Finanzierung des Landesförderprogramms wurden Bundesmittel eingesetzt.

Die Denkmalförderung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen in Pforzheim in den Jahren 2015 bis 2024 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 32 Maßnahmen gefördert. Davon entfielen 30 auf private und kirchliche Träger und zwei auf die Gemeinde. Die Gesamtfördersumme belief sich auf 862 400 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: 749 980 Euro für private und kirchliche Maßnahmen und 112 420 Euro für kommunale Maßnahmen.

Im Rahmen der Patenschaft Innovativ Wohnen BW des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wird in Pforzheim das Beispielgebende Projekt „Genossenschaftliche Wege der Quartiersentwicklung, Alter Schlachthof Pforzheim“ der Gewerbekultur Pforzheim eG gefördert. Das Projekt hat die Entwicklung eines produktiven Quartiers mit Wohnen, Arbeiten, Kunst und Kultur zum Ziel. Die Förderung läuft noch bis einschließlich 30. Juni 2026 mit einem bewilligten Fördervolumen über 1 470 000 Euro.

Mit dem *Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“* unterstützt die Landesregierung die Kommunen, Landkreise und Träger der Regionalplanung bei der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen. Die Stadt Pforzheim hat für folgende Projekte eine Förderung erhalten:

Förderjahr	Kurztitel	Fördersumme In EUR
2017	Quartierskonzepte der Nachverdichtung	40.000,00
Summe		40.000,00

9. Inwiefern trägt sie mit Blick auf den Natur- und Umweltschutz sowie Forderungen von Umweltverbänden zur Verringerung des Flächenverbrauchs dafür Sorge, dass der Stadtkreis Pforzheim auch zukünftig ausreichende Flächen für neue Wohngebiete ausweisen kann?

Zu 9.:

Die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen gehört zu den Aufgaben der Städte und Gemeinden, die diese im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit nach eigenem Ermessen und eigenverantwortlich erledigen. Die Landesregierung unterstützt sie dabei unter anderem durch praktische Arbeitshilfen wie etwa der Broschüre „Beschleunigter Wohnungsbau – Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren“ oder dem Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Daneben gibt es weitere themenspezifische Kurzbroschüren, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Landesregierung wird im neuen Landesentwicklungsplan den landesplanerischen Rahmen so setzen, dass sich nach wie vor die Wohnraumentwicklung in allen Kommunen im Land am vorhandenen Bedarf orientiert. Die Landesregierung fördert die Kommunen zudem dabei, auch die wertvollen Flächenpotenziale im Innenbereich zu heben. Hierfür stehen unter anderem die finanziellen Mittel der Städtebauförderung und des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zur Verfügung.

In Vertretung

Dr. Schneider
Ministerialdirektor